

**1. Ordnung zur Änderung der
Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Biologie
im Rahmen des Bachelors mit Ausrichtung auf
fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kiju)
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. August 2008
vom 01. Dezember 2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Biologie im Rahmen des Bachelors Kiju an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. August 2008 werden um folgenden Paragraphen ergänzt:

**§ 9
Zusatzmodul**

- (1) Studierende, die das Fach Biologie im Rahmen des Bachelors Kiju studieren und sich in diesem Fach mindestens im 7. Fachsemester befinden und alle Prüfungs- und Studienleistungen des Faches Biologie absolviert haben, können auf Antrag ein Fortgeschrittenen-Modul nach freier Wahl oder das Fachdidaktik-Modul aus dem Fach Biologie im Rahmen des Master-Studiengangs mit dem Ziel des Erwerbs des Lehramtes für Grund-, Haupt- oder Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen absolvieren (sog. Zusatzmodul).
- (2) Sind für eine Veranstaltung im Rahmen eines Fortgeschrittenen-Moduls bzw. des Fachdidaktik-Moduls mehr Interessenten als Plätze vorhanden, werden vorrangig die Studierenden berücksichtigt, die bereits im Master-Studiengang eingeschrieben sind.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt ab Beginn des WS 2009/2010.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Biologie vom 28. Oktober 2009.

Münster, den 01. Dezember 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 01. Dezember 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles